

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 32

Helmstedt, den 01.08.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

120.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2018	376
121.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018	379
122.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Umweltschutz	382

B. Nichtamtlicher Teil

120.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am 27.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	561.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>707.800 Euro</u>
	- 146.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	552.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 890.000 Euro festgesetzt.**

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	376 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	376 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Süplingenbourg, 27.03.2018

gez. Pickbrenner

Gemeindedirektorin

(L.S.)

gez. Eckner

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG wurde durch den Landkreis Helmstedt am 29.06.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/022 erteilt.

Mit gleicher Verfügung ist die Festsetzung in § 1 der vorstehenden Haushaltssatzung hinsichtlich der festgesetzten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt gemäß § 173 Abs. 1 i. V. mit Absatz 2 NKomVG beanstandet worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

02.08.2018 bis 03.08.2018 und vom 06.08.2018 bis 10.08.2018

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung in Süpplingen während der Sprechstunden in Raum 10 im 1. OG öffentlich aus.

Süpplingenburg, den 30.07.2018

Die Gemeindedirektorin

gez. Pickbrenner

(L.S.)

Karin Pickbrenner

ABl.-Nr. 32 vom 01.08.2018

121.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 12.06.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzte n Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.932.200			7.932.200
ordentliche Aufwendungen	8.797.600		137.100	8.660.500
außerordentliche Erträge	69.600	13.000		82.600
außerordentliche Aufwendungen	6.200			6.200
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.712.500			7.712.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.053.300		138.500	7.914.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	280.800	13.000		293.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.523.100	425.000		1.948.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.242.300	412.000		1.654.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	359.900		93.400	266.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.235.600	425.000		9.660.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.936.300	425.000	246.900	10.129.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.242.300 Euro um 412.000 Euro erhöht und damit auf 1.654.300 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 180.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 6.050.000 Euro um 200.000 Euro erhöht und damit auf 6.250.000 Euro neu festgesetzt.

Velpke,.....
Ort

12.06.2018
Datum der Ausfertigung

gez. Fricke
.....
Samtgemeindebürgermeister

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Helmstedt am 31.07.2018 unter dem Aktenzeichen ... 20-15-00/404 ... erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 06.08. bis zum 10.08.2018

(und vom 13.08. bis zum 14.08.2018)

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04,

zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke,
Ort

01.08.2018
Datum

gez. Fricke
Samtgemeindebürgermeister

**122. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 09.08.2018, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. öffentliche Sitzung am 03.05.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.05.2018
Betreff: Amphibienschutzanlagen an Kreisstraßen
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)
11. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Großraum Braunschweig;
hier: Stellungnahme des Landkreises Helmstedt zu den Planungsgrundlagen
12. Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO)
„Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald“
13. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
14. Einwohnerfragestunde

15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 25.07.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 32 vom 01.08.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck